

Gewerkschaften setzen sich für die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein. Das gilt auch für Sie, wenn Sie aus einem anderen Land kommen.

Wir möchten, dass Sie in Deutschland zu fairen Bedingungen arbeiten können!

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen zu Ihren Rechten haben!

Projektleitung

Dominique John / Telefon: +49 30 21 24 05 40
koordination@faire-mobilitaet.de

Koordinator Teilprojekt Fleischindustrie

Szabolcs Sepsi / Telefon: +49 231 18 99 87 86
Sprachen: Deutsch | Englisch | Rumänisch | Ungarisch
szabolcs.sepsi@bfw.eu.com

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)

Hauptverwaltung
Haubachstr. 76, 22765 Hamburg
Telefon: +49 40 38 01 30
Fax: +49 40 38 92 63 7
hauptverwaltung@ngg.net
www.ngg.net

Faire Mobilität

Beratungsstellen für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa

www.faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Dortmund

- **Bernadett Pető** / Telefon: +49 231 54 50 79 82
Sprachen: Deutsch | Englisch | Ungarisch
- **Stefanie Albrecht** / Telefon: +49 231 18 99 98 59
Sprachen: Deutsch | Bulgarisch
- **Andreas Riedel** / Telefon: +49 231 18 99 86 97
Sprachen: Deutsch | Englisch | Polnisch
- **Cristian Pinnes** / Telefon: +49 231 18 99 86 52
Sprachen: Deutsch | Englisch | Rumänisch
dortmund@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Kiel

- **Ida Mikolajczak** / Telefon: +49 431 51 95 16 67
Sprachen: Deutsch | Englisch | Polnisch
- **Helga Zichner** / Telefon: +49 431 51 95 16 68
Sprachen: Deutsch | Englisch | Rumänisch
kiel@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Oldenburg

- **Raluca Gheorghe** / Telefon: +49 441 924 90 19
Sprachen: Deutsch | Rumänisch
- **Piotr Mazurek** / Telefon: +49 441 924 90 12
Sprachen: Deutsch | Polnisch
oldenburg@faire-mobilitaet.de

Weitere Beratungsstellen des Projekts Faire Mobilität gibt es in Berlin, Frankfurt am Main, Mannheim, München und Stuttgart.
Kontakt unter: www.faire-mobilitaet.de

Das Projekt liegt in der Verantwortung des DGB-Bundesvorstandes und wird durchgeführt mit den Projektpartnern bfw – Unternehmen für Bildung, Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen (EVW), PCG-PROJECT CONSULT GmbH und dem DGB-Bildungswerk BUND.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

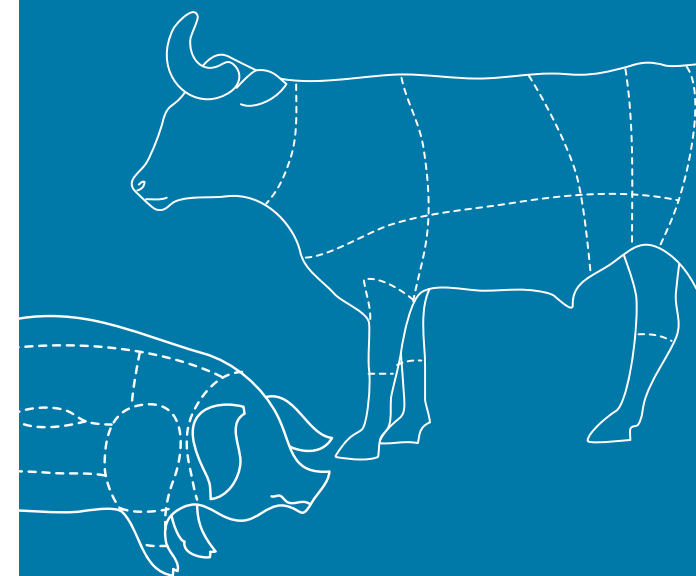


Deutsch

fair DGB

Arbeitnehmerfreizügigkeit
sozial, gerecht und aktiv

Arbeit im Schlachthof Ihre Rechte in der Fleischindustrie in Deutschland



V.i.S.d.P.: Annelie Buntmann, DGB-Bundesvorstand, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin | Januar 2018

Sie arbeiten in der Fleisch- industrie in Deutschland?

➡ Sind Sie zufrieden mit Ihren Arbeits- bedingungen?

Um die Löhne niedrig zu halten, werden in den Schlachthöfen häufig Aufträge an deutsche oder ausländische Subunternehmen vergeben. Aber: Für jedes Arbeitsverhältnis gelten bestimmte Regeln und Gesetze – egal ob Sie bei einem **Subunternehmen** arbeiten oder der Sitz Ihres Arbeitgebers im Ausland ist.

➡ Wie lange arbeiten Sie?

Laut Gesetz

- darf die tägliche Höchstarbeitszeit von **10 Stunden bzw. 48 Stunden pro Woche** nicht überschritten werden.
- haben Sie nach spätestens **6 Stunden** Arbeit Recht auf eine Pause.
- darf die Pause nur für Ihre Erholung genutzt werden.

➡ Werden Sie gerecht bezahlt?

Festangestellte und ausgebildete Fleischerinnen bzw. Fleischer verdienen in Deutschland durchschnittlich 15 Euro (brutto) pro Stunde – Subunternehmen zahlen deutlich weniger. In Deutschland werden die Arbeitsbedingungen – z. B. der Lohn, Zuschläge oder Prämien – über Tarifverträge geregelt. **Ob für Ihr Arbeitsverhältnis ein Tarifvertrag gilt**, erfahren Sie bei der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG).

Seit dem 1.7.2014 gilt in der Fleischindustrie erstmals ein Branchentarifvertrag mit einem Mindestlohn.

Der Mindestlohn in der Fleischbranche beträgt

- ab 1.01.2018 – mindestens 8,84 Euro brutto/Stunde oder **mehr** – der Mindestlohntarifvertrag wird aktuell neu verhandelt!

Falls Sie Leiharbeiterin oder Leiharbeiter sind, haben Sie Anspruch auf

- 9,23 Euro (brutto) pro Stunde in den westdeutschen bzw. 8,91 Euro (brutto) pro Stunde in den ostdeutschen Bundesländern (seit 1.3.2017).

- 9,49 Euro (brutto) pro Stunde in den westdeutschen bzw. 9,27 Euro (brutto) pro Stunde in den ostdeutschen Bundesländern (ab 1.4.2018).
- 9,49 Euro (brutto) pro Stunde in ganz Deutschland (ab 1.1.2019).

Informieren Sie sich bei der Gewerkschaft NGG, auf welchen Mindestlohn Sie ab 2018 Anspruch haben!

Der Stundenlohn muss für jede tatsächlich geleistete Stunde bezahlt werden, inklusive Überstunden. **Schreiben Sie Ihre Arbeitszeiten immer auf!** Im Streitfall werden Sie diese Aufzeichnungen brauchen! **Das höchste deutsche Arbeitsgericht hat kürzlich klargestellt:**

- Sobald eine Hygiene- oder Schutzkleidung vorgeschrieben ist und Sie sich im Betrieb umziehen müssen, ist die Umkleidezeit Arbeitszeit und muss bezahlt werden!
- Auch Wegezeiten innerhalb der Fabrik, z. B. aus der Umkleidekabine zum Fließband, gehören zur Arbeitszeit und müssen bezahlt werden. Ebenso wie vorbereitende Tätigkeiten wie z. B. das Schärfen der Messer.
- Die Reinigung der Arbeitskleidung ist Aufgabe des Arbeitgebers. Er darf die Reinigungskosten nicht von Ihrem Lohn abziehen!

Laut Gesetz muss Ihnen Ihr Arbeitgeber Ihre Arbeits-, Schutz- oder Hygienekleidung sowie Ihre Ausrüstung (Messer, Handschuhe usw.) zur Verfügung stellen. Sollte er jedoch von Ihnen Geld dafür nehmen, können Sie es zurückfordern!

➡ Wurden Ihnen Arbeitsstunden geklaut oder gab es illegale Abzüge von Ihrem Lohn?

Dann suchen Sie zeitnah eine Beratungsstelle auf. Wir unterstützen Sie kostenlos dabei, für Ihre Rechte zu kämpfen. Auch wenn Ihr Arbeitsverhältnis inzwischen beendet ist.

Wichtig: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Ihnen einen schriftlichen Arbeitsvertrag und jeden Monat eine schriftliche Lohnabrechnung zu geben. Unterschreiben Sie keine Dokumente, die Sie nicht verstehen!

➡ Hat Ihr Arbeitgeber Ihnen (mündlich, fristlos) gekündigt?

Kündigungen müssen **immer schriftlich** erfolgen. Außerdem muss eine Kündigungsfrist eingehalten werden. Eine fristlose Kündigung kann

negative Auswirkungen auf Ihren Arbeitslosengeldanspruch haben. Sie müssen die Kündigung **nicht unterschreiben!**

Wenden Sie sich **umgehend** an eine Beratungsstelle, wenn Sie eine Kündigung erhalten haben!

➡ Wie sind die Bedingungen in Ihrer Unterkunft?

Ihre Unterkunft darf nicht unangemessen teuer sein. Vielerorts gibt es Bestimmungen darüber, wie viele Menschen gemeinsam untergebracht sein dürfen und wie groß die Wohnfläche sein muss. Auch gibt es Regeln für die Anzahl der Duschen, Toiletten, Kochplätze usw. pro Wohnung.

Wenn Ihnen gedroht wird, dass Ihre Unterkunft gekündigt oder gar gewaltsam geräumt werden soll, wenden Sie sich schnell an eine Beratungsstelle!

➡ Kennen Sie Ihre Möglichkeiten, in Ihrer Nähe einen geförderten Deutschkurs zu besuchen?

Dies ist oft möglich. Informieren Sie sich darüber!

➡ Kennen Sie Ihre Chancen, einen Ausbildungsplatz oder eine Festanstellung bei einem deutschen Unternehmen zu bekommen?

Viele Schlachthöfe suchen heute **qualifiziertes** Personal. Eine Festanstellung bietet Ihnen nicht selten bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und eine bessere Integrationsperspektive.

**Informieren Sie sich
frühzeitig über Ihre Rechte
und kontaktieren Sie uns!
Unsere Beratung ist
kostenlos und vertraulich.**